

Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Won Gottes Gnaden, **Friedrich**
König in Preussen/ Marggraf zu Bran-
denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-
Cämmerer und Churfürst u. u. u.

Liebe Gerente! Ob zwar aus Warschau die Nachricht einelauffen/ daß die Pest in der Türkei gänglich nachgelassen habe/ jedennoch aber die aus Holland kommende Nachrichten gang anders lauten/ und die General- Staaten amnoch unterm 13. Novembris a. p. ein Patent emaniren lassen/ Inhabts dessen die Stadt Smirna und andere in der Levante belegene Dörter/ die Insul Corfu, die Küsten von Griechenland/ das Cap. Rufato auf der Küste bey Barca in Africa gelegen/ als wegen der Contagion verächtlich declariret, und das Einlauffen der daher kommenden Schiffe in die Häfen der vereinigten Provinzgen bey harter Straffe/ und daß die Güther verbrandt/ das Schiff, Volk aber am leben gestraffet werden soll/ verbotzen/ auch darinne testgesetzet worden/ daß die daher kommende Schiffer ihre Attestata Declaration certe partien und andere Documenta nicht anders überleeffern sollen/ als wenn sie solche zuvor durch Esig sesogen: Alle von oberwehnen Gegenden und Orten kommende Waaren als unerlaubt und verächtlich declariret, auch unter solchen diejenige Güther gerechne werden/ welche die Schiffer bey ihrer Declaration als unbekandt angegeben/ und nur folgende Sorten ausgenommen und für erlaubt gehalten werden: nemlich Gerende/ Wein/ Brandweim/ allerley distillirte Wasser/ Oehl in Häfen/ Flaschen, und Fässer/Oliven. Sals/ Stein/ Schwetel/ Kupfer/ Alaun/ Bannstein/ Saffel/ Honig/ Wachs/ Manna/ Saffran/ allerley Medicinische Waaren/ Rosinen/ Corinthen/ Früchte von allerley Art/ allerhand Gattungen Saaten/ Corduan und Gummi, wobey die Vorichts abrauchet werden soll daß wenn diese erlaubte Güther in Säcke/ Stroh/ Decken/ Körben oder sonst worinnen emballiret, von ihrer Emballage entblosset/ in neue Fässer und Säcke überbracht/ die alte Emballage hingegen über Bord geschmissen/ verjendet oder verbrandt werden sollen;

Also habet ihr auf alle sowohl zu Wasser als Lände ankommenden Waaren gehörige und mögliche Attention zu richten und diejenige so nur im mindesten verächtlich sind/ so fort wieder zurück zu weisen/ auch alles Menschmögliche so viel an Euch ist anzuwenden/ daß dieses Unglück unrer göttlichen Beystande von denen hiesigen Länden abgewendet werde. Seynd Euch mit Gnaden zewogen. Eben Elere in Unserer Krieges- und Domainen-Cammer den 14. February 1752.

**An Statt und von wegen Allerhöchsigl.
Seiner Königlichen Majestät.**

H. E. M. v. Bessel. Meyen. Müns. Durham. Colberg. A. D. v. Kaeßfeld. W. Kappard.
Michaels. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler. Reichardt. Neop. P. Derschau. Hoffmeister.

Circulare

An die Meursische Deputation sämtliche
Commissarios Locorum Accise-
Zoll- und Licent-Obiente zu Wasse
und zu Lände.

Wiesmann.




Rechnung und Einnahme
des Reichs
in den Jahren
1717 und 1718

Die Rechnung der Einnahme und Ausgabe des Reichs in den Jahren 1717 und 1718 ist nachstehend verzeichnet. In demselben sind die Einnahme durch Steuern, Zölle, Abgaben, etc. und die Ausgabe durch den Krieg, die Verwaltung, die Wissenschaften, etc. verzeichnet. Die Einnahme betrug in dem Jahr 1717 1,200,000 Reichsthaler und in dem Jahr 1718 1,100,000 Reichsthaler. Die Ausgabe betrug in dem Jahr 1717 1,300,000 Reichsthaler und in dem Jahr 1718 1,400,000 Reichsthaler.

Rechnung der Einnahme und Ausgabe des Reichs
in den Jahren 1717 und 1718

Von dem Reichs-Schatzmeister Johann Christian Schickel

Gedruckt bey Johann Christian Schickel
 in dem Reichs-Schatzmeister-Office
 bey dem Reichs-Schatzmeister Johann Christian Schickel
 in dem Jahr 1719

Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011

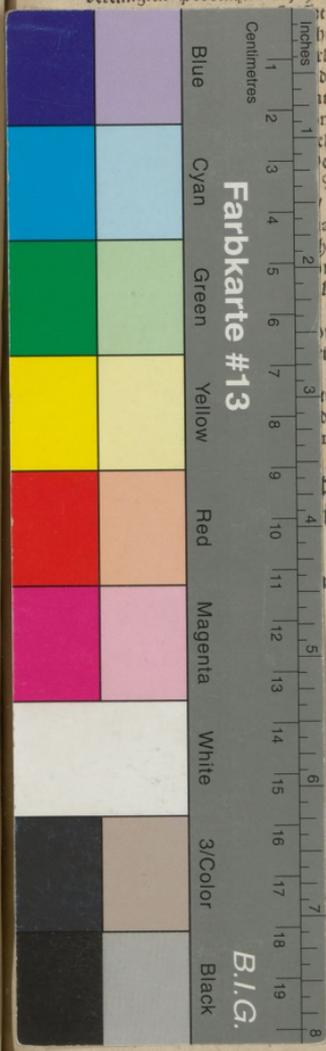
Son Gottes Gnaden, **Friederich**
 König in Preussen/ Marggraff zu Bran-
 denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-
 Cämmerer und Churfürst etc. etc.

Liebe Gerrene! Ob zwar aus Warschau die Nachricht eingelauffen / daß die Pest in der Türckey gänzlich nachgelassen habe / jedennoch aber die aus Holland kommende Nachrichten ganz anders lauten / und die General-Staaten annoch unterm 12. Novembris a. p. ein Patent emaniren lassen / Inhals dessen die Stadt Smirna und andere in der Levante belegene Dörffer / die Insel Corfu, die Küsten von Griechenland / das Cap. Rufato auf der Küste bey Barcan in Africa gelegen / als wegen der Contagion ver-dächtig declariret, und das Einlauffen der daher kommenden Schiffe in die Häfen der vereinigten Provinzien bey harter Straffe / und daß die Güther verbrandt / das Schiff ver-brennet werden soll / verbotzen / auch darinnen testgesetzet worden / hißfer ihre Attestata Declaration certe partien und andere erlassen sollen / als wenn sie solche zuvor durch Esig gezogen : den und Dren kommende Waaren als unerlaubt und ver-bietet solchen diejenige Güther gerechnet werden / welche die in als unbekandt angegeben / und nur folgende Sorten aus-schalten worden : nemlich Gerrende / Wein / Brandtwein / Oehl in Häfen / Flaschen, und Fässer / Oliven. Salz / Stein / Weinstein / Seife / Honig / Wachs / Manna / Saffran / Rosinen / Corinthen / Früchte von allerley Art / allerhand Han und Gummi, wobey die Vorsicht gebrauchet werden soll her in Säcke / Stroß / Stroß-Decken / Körben oder sonst-licher Emballage ermbisset / in neue Fässer und Säcke über-hingegen über Bord geschmissen / versencket oder verbrandt werden / sowohl zu Wasser als Lande ankommenden Waaren gehörige Vorsicht zu nehmen und diejenige so nur im mindesten verdächtig sind / so auch alles Menschmögliche so viel an Euch ist anzuwenden / die-lichen Beystände von denen hiesigen Landen abgewendet werden zu lassen. Geben Eieve in Unserer Krieges- und Domai-ry 1752.

Und von wegen Allerhöchstgr.
 Unser Königl. Majestät.

Müng. Durham. Colberg. A. D. v. Kaeßfeld. B. Kappard.
 Hagen. Schwedler. Reichardt. Necop. Warschau. Hoffmeister.

Pfeumann.



clische
 cise-
 lasse

